



An die  
Stadt Karlsruhe  
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
z.Hd. von Frau Ulrike Rohde

22. August 2016

Betr.: Stellungnahme zu Gutachten Spang, Fischer, Natzschka GmbH (SFN)

Das Gutachten der SFN zur Nutzung des Schutzgebietes Burgau als Erholungsraum konzentriert sich ausdrücklich auf die aktuelle Brutvogelkartierung. Auch diese begrenzte Sicht führt zu Empfehlungen, die sich im Kerne mit denen der vorausgegangenen Gutachten der ILN und des Mari Weinmann decken. Wir begrüßen den Katalog der Einzelmaßnahmen als weitgehend deckungsgleich auch mit den Vorstellungen des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Eine etwas erweiterte Sicht auf die Belange auch anderer Tierarten, die Eigenheiten der Ufermorphologie und unsere langjährigen Erfahrungen durch Beobachtung der Nutzung der Burgau durch erholungssuchende Gäste und Anwohner veranlasst uns zu einigen Anregungen.

#### **Nutzung durch Angler:**

Im Zentrum der Vorschläge der SFN steht die Nutzung der Gewässer der Burgau durch die Angler. Nach Auffassung der SFN ist die anstehende Neuverpachtung des Gewässers Knielinger See an den AVK ohne Berücksichtigung des Verbesserungsgebots rechtlich „nicht korrekt“. Der Zwang zur Anwendung des Verbesserungsgebotes wird von Juristen jedoch, so ergab die Diskussion am 26.07.2016, unterschiedlich beurteilt.

Wir meinen: Die aufgrund der WRRL in den Jahren 2013 bis 2016 ausgeführten Schritte zur Sanierung des Knielinger Sees beweisen die Notwendigkeit wertverbessernder Maßnahmen. Dem ging schon 1980 die Verordnung zur Unterschutzstellung des „Altrhein Maxau“ voraus, die als einen Schutzzweck „die Sicherung als Regenerationszone für den mit ihm direkt verbundenen Kieselsee Maxau“ benennt.

Nach dem Bewirtschaftungsplan Oberrhein 2015 hat der Knielinger See noch kein gutes „ökologisches Potential“ erreicht. Wir halten es daher für zwingend, dass die Maßnahmen zur Gewässersanierung nun durch Einschränkung der Nutzungen vervollständigt werden, zumal der „Altrhein Maxau“ nach dem Absterben wesentlicher Teile der Schilfbestände schon geraume Zeit kaum noch als Regenerationszone dienen kann.



Das Zentrum des Schutzgebietes, der Entenfang, wird, besetzt durch die Buckellinse, als eutroph bewertet. Schilf gibt es hier nicht mehr (Bild von 07.2003).



Altrhein Maxau 1980



Altrhein Maxau 2015

Auch ansonsten ist das Schilf im NSG „Altrhein Maxau“ seit 1980 bis auf geringe Bestände abgestorben.



2003 stand der Altrheinarm kurz vor dem Umkippen.

Am See gibt es nur wenige Ufer, die flach abfallen. Sie liegen ausgerechnet am Weststrand des Sees und gleichzeitig auf dessen wellengeschützter Leeseite, einst als Badestrand gedacht und nun bevorzugter Standort der Fischfauna und damit der Angler. Und nun wird empfohlen, dieses Ufer durchgängig dem AVK zur Verfügung zu stellen, denn das wäre die Folge einer 1:1 Umsetzung des Verdichtungsvorschlags.

Die Umsetzung dieser Empfehlung muss deshalb ausführlich unter Beachtung der Ufermorphologie abgewogen werden. Unsere Empfehlungen konzentrieren sich auf diesen Aspekt.

Das Westufer des Sees darf nach unserer Meinung nicht durchgängig vom AVK genutzt werden. Hier begegnet der Besucher erstmalig dem Naturschutzgebiet. Dieses Ereignis will die Stadt durch Aufbau einer sichtgeschützten Aussichtskanzel verdeutlichen. Wir halten das nach wie vor für eine gute Idee. Sie wird jedoch nur auf das Verhalten der Besucher ausstrahlen, wenn das Umfeld entsprechende Sorgfaltspflichten signalisiert. An-/Abfahrten mit Auto oder Boot würden die gute Absicht konterkarieren. Ein satter Schilfgürtel wäre nicht nur für den See, sondern auch für seine Besucher ein positives Signal.

Wir empfehlen, Bruthaus und Vereinsheim mit Parkfläche auf der südlichsten Wiese des Rheinparks in Seenähe einzurichten. Der Komplex nähme keine den Rheinpark beherrschende Position ein. Wir sehen in unserem Vorschlag einen Kompromiss zwischen den Anliegen des AVK und der Empfehlung der SFN, die Gebäude an die Alb zu verlegen. Zudem sollte der AVK die Boote und deren Nutzungsregeln zentral anbieten und den Bestand auf das Bedarfsmaß reduzieren. Es muss nicht jeder Angler ein eigenes Boot besitzen, von denen viele deutlich sichtbar wenig bis gar nicht genutzt werden. Wir halten eine Anzahl von insgesamt 20 Booten für gut ausreichend. Blicke die hohe Zahl der Boote müsste am Westufer eine Strecke von 300 m für den jetzt auf drei Standorte verteilten Bootsbestand reserviert werden. Die Zufahrt mit Autos sollte ausschließlich vom Hafen her erfolgen und grundsätzlich am Vereinsheim – am neuen Standort - enden.

### **Grünwege:**

Das Schwergewicht der Wegführung liegt auf den Grünwegen, die nicht mehr gepflegt werden sollen. Auch uns erscheint das ein gangbarer Weg. Wir legen Wert darauf, dass Stadt, Pächter und Eigentümer sich über dies ja nicht voll ausbleibende, sondern nur begrenzte Pflege und deren Prozedere einig werden, bevor das Besucherlenkungskonzept ausgearbeitet wird.

### **Wegeempfehlungen im Detail:**

**Nördlicher Leimgrubengrund:** SFN macht einen interessanten Vorschlag. Tatsächlich ist der Winkel zwischen dem Beginn des neu angelegten Federbachs und dem See ein hervorragender Aussichtspunkt. Dank dieses Reizes ist ein großes Interesse zu erwarten. Die geplante Fläche am Ende des Versorgungsweges hat zusammen mit dem Wendehammer großzügige Ausmaße. Vor diesem Standort liegen Kiesinseln, die bei entsprechendem Wasserstand Badegäste anlocken werden.



Aussichtspunkt 2014 im Mai

Die bisherigen Erfahrungen (z.B. mit den in der Burgaurunde 2009 zwischen BUND, NABU, AVK, JVK, GBA, UA und RP abgesprochenen Wegführungen, die alle nicht angenommen wurden) zeigen, dass die Ämter keine ausreichende Kontrolle anbieten können. Nur wenn sich die Überwachung des NSG Burgau verstärken ließe, würden wir diesem Vorschlag der SFN zustimmen. Gleichzeitig

muss es gelingen, den nördlichen Bereich vom Besucherverkehr frei zu halten. Die Trampelpfade zur Umgehung der Astsperrn zeigen das nicht nachlassende Desinteresse an den Bestrebungen des Naturschutzes.

**Ackerheck:** Der vorgeschlagene Teilrückbau des Bertold-Kiefer-Wegs erscheint wertvoll, wenn dadurch kein anderer Wegverlauf zwingend erforderlich würde. SFN öffnet mit ihrem Vorschlag den Zugang in den Bereich Schlehert-Feld, eine Bereich, den wir bisher von allzu viel Besucherverkehr frei halten wollten. Zumal SFN auch noch den befestigten Weg am Fuße der Deponie - durch seine Erwähnung - als einen Zugang von der Wikingerstraße aus als möglichen Zugang einzuschätzen scheint.

Die Beobachtungen im Bereich Schlehert-Feld zeigen, dass hier dank seiner Ruhe des Öfteren eine größere Anzahl Wild, z.B.Rehe, ins Feld heraustritt. Mit SFN sollte diskutiert werden, ob die Nachteile im Feldbereich den Fortschritt im Waldinneren rechtfertigen. Zumal es unvermeidlich wird, den Feldweg zwischen den Obstbäumen und vom Waldrand aus für die Begehung aufzurüsten.



Im Übrigen besteht der Weg durch die Ackerheck schon seit vielen Jahrzehnten. An seinem Rande fanden einmal Gottesdienste statt, die mit der Unterschutzstellung der Burgau eingestellt werden mussten. Mit einer sehr ablehnenden Reaktion aus der Knielinger Bürgerschaft ist zu rechnen.

Wichtig wäre hier – unabhängig von der letztlich verwirklichten Wegeregelung - das konsequente Schließen der Schranke am Nordrand der Ackerheck, am Beginn des Bertold-Kiefer-Wegs.

**Hechtzipfel und Langengrund:** Die Vorschläge der SFN entsprechen unseren Absprachen vom 2009. Am Nordrand des Langengrund, am Rande des Waldes

zur südlichen Wiese des Rheinparks sollte es keinen Weg, also auch keinen Grünweg, geben.

**Maxkopf Altrhein:** Der Uferweg zwischen Maxkopf und Rhein ist nach Verordnung nicht begehbar. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim erklärt den Weg jedoch frei für Fußgänger und Radfahrer. Das muss geklärt werden.

**Ernestinenwiese:** Der Weg zwischen Feld und Waldstreifen auf dem Abtsgründl ist von Norden her schon jetzt nicht begehbar. Wer sich da durchkämpft, der schreckt vor nichts zurück (Bild 08.2016). Die Durchsetzung des Wegfalls dieses Streifens als Weg dürfte ohne weiteres möglich sein, wenn eine gezielte Kontrolle stattfände.



Die Ernestinenwiese hat eine lange Nutzungsgeschichte hinter sich. Das kommt noch in der Verordnung des RP von 1980 zum Ausdruck, nach deren Text die „ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung“ zulässig ist. Die Zeit ist darüber hinweg gegangen. Wir bitten wiederholt, und stützen uns dabei auf die Gutachten ILN und Mari Weinmann, die Nutzung durch Angler einzustellen, damit sich das Schilf auf Land und im Wasser ungestört für potentielle Bewohner ansiedeln kann. Auf die Anmerkungen zum Altrhein Maxau wird verwiesen.

**Öffentlichkeitsarbeit:** Entscheidend für die Anerkennung des Besucherlenkungskonzeptes sind die öffentliche Darstellung und die Kontrolle. Nach den Erfahrungen von 2009 muss damit gerechnet werden, dass auch dieses Konzept nicht angenommen wird, wenn diese zwei Programmpunkte nicht unter Einsatz aller Register durchgezogen werden. 2009 blieb von den gemeinsam – NABU, Bund, JVK, AVK, GBA, UA, RP, – erstellten Verkehrsregeln nur der Weg in der Nähe des westlichen Ufers des Federbaches auf Dauer versperrt. Und zwar, weil der Forst den Weg nicht mehr gepflegt hat.

Wir bitten, diesem Teil des Konzeptes große Aufmerksamkeit zu zuwenden.

### Schrankenmanagement:

Die regelmäßige Beobachtung und Bilddokumentation der Schrankenbedienung zeigt, dass nach dem Rückzug des Jagdpächters Horst Bechtold der Zusatzaufwand für das Schließen und Öffnen der Schranken offenbar immer mehr als zu lästig empfunden wird. Wichtige Schranken, z.B. beim Hofgut Maxau, im Bereich des Maxkopfes, am Nordrand der Ackerheck, am westlichen Ende des Rudolf-Koch-Weges werden gar nicht mehr zugemacht. Ebenso wie die Beschilderung, die Kontrolle und die Öffentlichkeitsarbeit ist die aufmerksame Betreuung der Schranken eines der Signale, die dem Besucher das Interesse der Verantwortlichen am Schutz der Burgau vor übermäßige Beanspruchung signalisieren oder eben nicht.

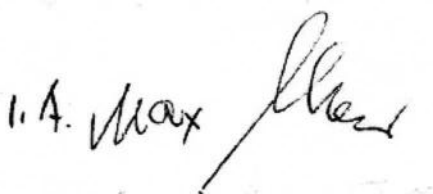
### Sonstiges:

Anzumerken wäre noch, dass auch die von dem Hofgutpächter verwirklichten Bewirtschaftungsregeln die Einschätzung des Wertes des Schutzgebietes durch die Besucher beeinflussen. Die als sicher angenommene Zertifizierung nach den Naturlandregeln ist offenbar fraglich geworden. Der Pächter hat sich der Institution „Kraichgaukorn“ angeschlossen.

Der Rheinparkbesucher wird mit einem Maisfeld, dem Musterbeispiel für Intensivbewirtschaftung, begrüßt. Diese Intensivnutzung fände seine Fortsetzung durch ein vom AVK durchgängig genutztes Westufer. Unter solchen Bedingungen wird sich kein Verständnis für eine Beschränkung der Besuchervergnügen finden lassen.

NABU:

Bund:

Handwritten signature of Max Albert in black ink.Handwritten signature of Marliese Fichter in black ink.

(Max Albert)

(Marliese Fichter)